

Stellungnahme zu Leistungsmessung und -bewertung

Landeselternvertretung der Gymnasien im Saarland

19.05.2016

Fähigkeiten und Wissen eines Menschen sind sowohl individuell als auch gesamtgesellschaftlich von großer Bedeutung. Deswegen nimmt die Gesellschaft Einfluss darauf, welche Rahmenbedingungen für die Auswahl der Lernziele und ihre Messung und Bewertung gelten. In Deutschland entscheiden Bund und Länder im Wesentlichen über Bildungsziele und -abläufe. Die Landeselternvertretung Gymnasien nimmt stellvertretend für die Eltern saarländischer Gymnasialschüler Stellung zum Thema ‚Leistungsmessung und -bewertung‘.

1 Allgemeine Kriterien

Die allgemein bekannten Gütekriterien für Tests – Objektivität, Reliabilität und Validität – werden im schulischen Kontext angestrebt, sind aber aus praktischen Gründen nur eingeschränkt erreichbar. Aus Sicht der Landeselternvertretung Gymnasien sollten im Hinblick auf schulische Leistungsmessung mindestens die folgenden pragmatischen Kriterien erfüllt sein:

- A) **Relevanz:** Die Lernziele sollen gesellschaftliche, wirtschaftliche oder persönlichkeitsbezogene Relevanz haben. Verhaltensweisen oder Leistungen, die vor allem für den innerschulischen Betrieb von Bedeutung sind, sollten entsprechend markiert werden. Beispielsweise erscheint den Eltern die Verhaltensnote von begrenzter Relevanz, weil sie sich nur auf den Schulalltag bezieht.
- B) **Lernbarkeit:** Die Elternvertreter halten Leistungsmessung und -bewertung nur für die fachbezogenen und fachübergreifenden Kompetenzen für zulässig, die im Rahmen des Schulalltags bei sinnvollen Gelegenheiten explizit und implizit gelehrt und gelernt werden können. Es erscheint den Elternvertretern schwer realisierbar, in dem auf Vergleich ausgelegten Schulkontext die ‚Teamfähigkeit‘ der Schüler fair einschätzen zu wollen. Eine bewusste Selbstbeschränkung bezüglich zu messender Kompetenzen kann außerdem zu einer deutlichen Entlastung der Lehrkräfte in Prüfungssituationen führen. Die Landeselternvertretung Gymnasien hält hingegen die Formulierung von komplexen sozialen und emotionalen Kompetenzen als Bildungsziele für sinnvoll, solange auf deren numerische Bewertung verzichtet wird.
- C) **Messbarkeit und Bewertbarkeit:** Es müssen ausreichend verlässliche Messverfahren und Bewertungsmaßstäbe verfügbar sein, die im Rahmen des normalen Unterrichts sinnvoll umgesetzt werden können. Die Existenz solcher Maßstäbe und Messverfahren wird von der Elternvertretung Gymnasien für etliche Bereiche angezweifelt. Die Bewertung von Persönlichkeitsmerkmalen bzw. ethischen oder moralischen ‚Leistungen‘ sollte deswegen auf ein Minimum beschränkt werden und rein deskriptiv erfolgen. Beispiele dafür sind die Bewertung von ‚Moralkompetenz‘, ‚ethische Kompetenz‘ oder ‚Zivilcourage‘ aus Beobachtungen im schulischen Kontext.

- D) **Transparenz und Überprüfbarkeit:** Die LEV Gymnasien fordert, die Kriterien und Maßstäbe für die Leistungsmessung fachbezogen festzulegen. Dies kann entweder landesweit oder schulbezogen geschehen. Durch eine Offenlegung für die betroffenen Schüler und Eltern werden Transparenz und Überprüfbarkeit verbessert.
- E) **Ausschöpfungen von Möglichkeiten individueller Leistungserbringung:** Die LEV Gymnasien schlägt vor, dass nach Absprache zwischen Lehrkraft und Schüler Leistungsmessungen einer bestimmten Form durch andere ersetzt oder ergänzt werden können. Beispielsweise kann nach Absprache eine Note für mündlichen Mitarbeit durch eine gleichwertige Note für ein Referat ersetzt werden oder mit einer freiwilligen Note für ein Referat verrechnet werden.
- F) **Bewertungskompetenz:** Die LEV Gymnasien begrüßt die modernen Ansätze, Mitschüler in die Bewertung von Schüleräußerungen aktiv einzubeziehen und Rückmeldungen nach bestimmten Vorgaben einzuholen. Die Elternvertreter betonen aber, dass jede einzelne Rückmeldung dieser Art wie ein normaler mündlicher Beitrag zu behandeln ist. Jede Rückmeldung muss von der Lehrkraft auf ihren (neuen) Informationsgehalt und auf ihre Korrektheit überprüft, eventuell korrigiert und nötigenfalls zurückgewiesen werden. Dies ist besonders wichtig im Zusammenhang mit der offenen Besprechung eines mündlichen Beitrags eines Mitschülers. Hier können unnötige Wiederholungen (negativer) Kommentare bzw. unzutreffender Kritik, die „im Raum stehen gelassen werden“, Schaden anrichten. **Rückmeldungen durch die Klasse halten die Elternvertreter nur für zulässig, sofern sie durch eine kompetente Lehrkraft moderiert und kontrolliert werden.**
- G) **Benotungskompetenz:** Eine Benotung von Schülern durch Mitschüler lehnen die Elternvertreter der Gymnasien kategorisch ab. Notengebung sollte nach Meinung der Eltern ausschließlich durch Fachkräfte mit entsprechender inhaltlicher und didaktischer Ausbildung vorgenommen werden dürfen. Die zunehmend beobachtbaren „modernen“ Ansätze, insbesondere im Rahmen von Gruppenarbeit (Teil-)Benotungen den Schülern selbst zu überlassen, halten die Eltern für nicht geeignet. Auch das Argument, die Schüler wüssten besser als die Lehrkräfte über interne Arbeitsaufteilung und soziales Verhalten Bescheid, wiegt in den Augen der Eltern nicht die mangelnde Neutralität und Distanz der betroffenen Schüler ihren Mitschülern gegenüber auf.
- H) **Beratungskompetenz:** Erkennbare Lernrückstände der Schüler werden bereits jetzt durch Kommentare unter schriftlichen Tests, innerhalb von Lehrer-Eltern-Gesprächen und durch schriftliche Rückmeldungen an die Eltern teilweise analysiert und weitergegeben. Das Bildungsministerium hat mit „Profil“ bereits ein umfangreiches Projekt zur Unterrichtsentwicklung im Sinne einer „individuellen Lernbegleitung“ gestartet. Die Elternvertreter begrüßen diese Maßnahmen und empfehlen einen weiteren Ausbau dieses Angebots, so dass die Kooperation zwischen Schülern, Eltern und Lehrern durch Routinen unterstützt, verlässlich und transparent wird.

Die LEV Gymnasien erinnert daran, dass die Beziehung zwischen Lehrer und Schüler wichtig für Motivation und Arbeitsverhalten der Schüler sein können. Eine **Wertschätzung für alle Schüler unabhängig vom Grad ihrer Anpasstheit bzw. Leistungsfähigkeit** ist von besonderer Bedeutung. Eine gelingende Trennung der Wertschätzung der Person von der

fachlichen Leistungsmessung erzeugt in den Augen der Elternvertreter eine verlässliche Basis für aussagekräftige Bewertungen und vertrauensvolle Zusammenarbeit im schulischen Kontext.

2 Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen

Die LEV Gymnasien betont die Bedeutung schriftlicher Klassenarbeiten und Überprüfungen, die eine gute Basis für die Bewertung einzelner Schüler, für einen Überblick über den Leistungsstand einer Klasse und für die Überprüfung des Erfolgs des Unterrichts bilden können. Im Hinblick auf Verlässlichkeit und Fairness sind aus Sicht der Eltern folgende Regeln zusätzlich zu den bereits bestehenden verbindlich festzulegen:

- A) **Termine:** Zu Beginn jedes Halbjahres sollen die Termine für alle Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen von Lehrerseite festgelegt und den Schülern mitgeteilt werden. Dies erlaubt eine bessere Strukturierung der Lern- und Wiederholungsphasen auf Seiten der Schüler und motiviert Lehrkräfte zu einer genaueren Planung der Stoffvermittlung über das Schuljahr hinweg. In Einzelfällen sind Verlegungen möglich.
- B) **Rückgabe:** Zwischen Rückgabe einer korrigierten Klassenarbeit/schriftlichen Überprüfung und dem Termin der nächsten muss mindestens eine Woche liegen. Dem Schüler muss die Gelegenheit gegeben werden, auf (unerwartet) schlechte Zensuren mit höheren Investitionen in die nächste Arbeit zu reagieren.
- C) **Krankheit/Beurlaubung:** Verpasst ein Schüler aufgrund einer Krankheit oder Beurlaubung eine Klassenarbeit/schriftliche Überprüfung, kann der Lehrer sie nachschreiben lassen. Zwischen dem letzten Krankheitstag und dem Nachschreibetermin muss mindestens ein Tag liegen, an dem Unterricht in dem entsprechenden Fach stattfindet. Bei längerer Krankheit sollte diese Frist länger sein. Bei einer Beurlaubung kann die „Schonfrist“ vom Grund der Beurlaubung abhängig gemacht werden. Der Abstand zwischen Ende der Krankheit/Beurlaubung und Nachschreibetermin darf nicht mehr als zwei Wochen betragen. Es ist darauf zu achten, dass die nachgeschriebene Arbeit in Umfang, Themenbereichen und Schwierigkeitsgrad überwiegend mit der Originalarbeit korrespondiert. Die Glaubwürdigkeit von schriftlichen Krankmeldungen durch Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler für Tage, an denen Überprüfungen stattfinden, darf nicht automatisch angezweifelt werden.
- D) **Optionales Nachschreiben:** Die Lehrkraft kann auf das Nachschreiben einer Arbeit verzichten, wenn sie über genügend Daten für die Beurteilung eines Schülers verfügt. Der Schüler darf das Nachschreiben der Arbeit oder eine Ersatzleistung (Entscheidung der Lehrkraft) verlangen, wenn er dadurch seine Zeugnisnote zu verbessern sucht.
- E) **Inhalt:** Die Lehrkraft ist verpflichtet, den Schülern spätestens eine Woche vor dem Termin der Überprüfung die zu überprüfenden Stoffgebiete bekanntzugeben.
- F) **Umgang mit schlechten Klassenleistungen:** Erreichen mehr als ein Drittel der Schüler kein ausreichendes Ergebnis, kann bisher die Schulleitung entscheiden, ob die Arbeit bzw. schriftliche Überprüfung wiederholt werden muss. Nach der Erfahrung der

Eltern kommt dieser Fall so gut wie nie vor. Die Elternvertreter gehen davon aus, dass die Schulleitung im konkreten Fall kaum unterscheiden kann, ob die in der Überprüfung gestellten Anforderungen tatsächlich dem vorhergehenden Unterricht angemessen sind. Die LEV Gymnasien schlägt vor, die Wiederholung solcher Arbeiten von einer Kommission aus Schulleitung, Fachlehrer, Schülervereiner und Elternvertreter der Klasse diskutieren und entscheiden zu lassen.

- G) **Vorabinformation über erreichbare Punkte pro Aufgabe:** Die LEV Gymnasien ist überzeugt, dass die bisher oft praktizierte Handhabung einer flexiblen Punkteverteilung im Rahmen der Korrekturarbeiten in der Regel zugunsten der Schüler eingesetzt wird. In Ausnahmefällen kann eine nachträgliche gezielte Punkteverteilung aber auch dafür verwendet werden, die Noten von Klassenarbeiten und schriftliche Überprüfungen stets knapp oberhalb der Wiederholungspflicht zu vergeben. In diesen Fällen sollte die Schulleitung die Lehrkräfte dazu verpflichten dürfen, die Verteilung erreichbarer Punkte pro Aufgabe vorab festzulegen und den Schülern zur Verfügung zu stellen.
- H) **Notenspiegel:** Der Notenspiegel unter Klassenarbeiten ist bereits im Klassenarbeiten-erlass als verpflichtend festgelegt. Die Lehrkräfte sollten an diese Verpflichtung erinnert werden. Eine Ausweitung auf schriftliche Überprüfungen ist sinnvoll.
- I) **Unterschrift der Eltern:** Dass Note und Notenspiegel durch Unterschrift der Eltern bestätigt werden müssen, ist ebenfalls Teil des Klassenarbeiten-erlasses, wird jedoch mit zunehmendem Alter der Schüler immer weniger eingefordert. Die Eltern wünschen eine durchgängige Umsetzung dieser Regelung und ihre Ausweitung auf schriftliche Überprüfungen.

3 Hausaufgaben

Der Beitrag von Hausaufgaben zum Lernerfolg der Schüler wird immer wieder kontrovers diskutiert. Unbestritten ist die Notwendigkeit, dass sich Schüler zu Hause Fachwissen und Vokabeln aneignen oder einprägen sollen. Für Eltern bieten Hausaufgaben oft eine willkommene Gelegenheit, sich über Lerninhalte des Unterrichts und den Lernfortschritt des eigenen Kindes zu informieren. Für den schulischen Umgang mit Hausaufgaben schlagen die Elternvertreter folgende Richtlinien vor:

- A) **Zurückhaltender Einsatz mündlicher Abfragen vor der Klasse:** Die Überprüfung von Hausaufgaben durch schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen oder Klassengespräche hält die LEV Gymnasien für hilfreich. Die Elternvertreter erinnern aber daran, dass die Überprüfung von Hausaufgaben durch das Abfragen einzelner Schüler in herausgestellter Position „vor“ der Klasse je nach Konstellation für den Schüler ein traumatisches Erlebnis darstellen kann. Auch wenn die Konfrontation mit stressauslösenden Frage-Antwort-Aktionen vor Publikum sich günstig auf die Entwicklung der Schüler auswirken kann, muss auf besondere Empfindlichkeiten ausreichend Rücksicht genommen werden. Weiterhin ist zu beachten, dass sich vergleichbare stressauslösende Situationen im Arbeitsleben kaum finden lassen – hier sind eher Vergleiche mit Referaten oder Diskussionsrunden angebracht. Mündliche Abfragen in exponierter Position und mit anschließender Notenverkündung verschlingen überdies viel Zeit

zu Beginn des Unterrichts und sind nicht geeignet, einen Spannungsbogen bezüglich der aktuellen Themen aufzubauen. Durch die Prüfungssituation und die eingeschränkte Auswahl der Fragen sind Reliabilität, Validität und Objektivität noch mehr als bei anderen Prüfungsformen eingeschränkt. **Die LEV Gymnasien schlägt vor, explizite mündliche Abfragen mit Endnote nur auf freiwilliger Basis oder nach Ankündigung eine Woche im Voraus vorzunehmen.**

- B) **Bewertung nicht angefertigter Hausaufgaben:** Eine nicht angefertigte Hausaufgabe erlaubt nach Meinung der Eltern keine Bewertung als „schlechte“ Fachleistung. Hierfür darf deswegen keine Note (z.B. „ungenügend“) gegeben werden, die mit anderen Fachnoten (z.B. Klassenarbeitsnoten, Noten von SÜs) verrechnet wird. **Dagegen können sich mehrfach unentschuldig nicht angefertigte Hausaufgaben auf die fachinterne Mitarbeitsnote auswirken.** Dabei sollten sie aber ins Verhältnis zu allen anderen „gemachten“ Hausaufgaben gesetzt werden.
- C) **Ankündigung von Hausaufgaben:** Die Elternvertreter bitten mit Nachdruck darum, die Lehrkräfte an die Wichtigkeit einer rechtzeitigen und deutlichen Formulierung der Hausaufgaben vor Ende der jeweiligen Schulstunde zu erinnern.
- D) **Ferien:** Hausaufgaben dürfen nicht über Schulferien hinweg aufgegeben werden, d.h. vom letzten Schultag vor den Ferien zum ersten Schultag nach den Ferien bzw. mit einem Stoffumfang, der eine Bearbeitungsmöglichkeit innerhalb der Schulzeit übersteigt.

4 Mitarbeit

Die saarländischen Gymnasien sind auf einem guten Weg, den Umgang mit Mitarbeitsnoten transparenter und vergleichbarer zu gestalten. Den Elternvertretern fehlt dennoch eine verlässliche Begriffsbestimmung und Einordnung verschiedener Schlagworte wie ‚Mitarbeit‘, ‚mündliche Mitarbeit‘, ‚Heftführung‘, ‚Präsentation‘ usw. Insbesondere die mündliche Mitarbeit ist beeinflusst von der Unterrichtsführung, der Klassenzusammensetzung und individuellen Voraussetzungen bei Schülern. Damit ist mündliche Mitarbeit stärker kontextabhängig als andere zu messende und zu bewertende Leistungsaspekte. Dem wollen die Vertreter der LEV Gymnasien mit folgenden Maßnahmen Rechnung tragen:

- A) **Regelmäßige Mitteilung der Mitarbeitsnote:** Die LEV Gymnasien begrüßt, dass die aktuelle Mitarbeitsnote inzwischen bei einem Großteil der Klassenarbeiten und SÜs zusätzlich zur Note auf die Überprüfung geschrieben wird. Die Elternvertreter bitten darum, die Lehrkräfte regelmäßig an diese Verpflichtung zu erinnern.
- B) **Fachbezogene Definition der Mitarbeitsaspekte:** Die LEV Gymnasien schlägt vor, die Fachkonferenzen jedes Gymnasiums dazu zu verpflichten, sich auf eine schulweit geltende fachbezogene Mitarbeitsnote zu einigen und diese Festlegung den Schülern und Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Der Begriff „Mitarbeit“ soll dabei als Oberbegriff für verschiedene Möglichkeiten der Leistungserbringung verstanden werden, von denen die „mündliche Mitarbeit“ nur eine ist. In Abhängigkeit von den Besonderheiten jedes Unterrichtsfaches soll von der Fachkonferenz entschieden werden,

welche Leistungsaspekte (mündliche Mitarbeit, Hausaufgaben, Heftführung, Referate, ...) mit welchem Anteil die Zeugnisnote beeinflussen. Dadurch können fachspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden, z.B. der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad einer mündlichen Beteiligung in naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Fächern. Widersprüchliche verallgemeinernde Formulierungen in saarländischen Schulgesetzen, in denen einerseits das „Bemühen um“, andererseits die „Qualität der“ Mitarbeit als zentral herausgestellt werden, könnten durch konkrete Festlegungen der Fachkonferenzen vermieden werden.

- C) **Verpflichtung zur Mitarbeit:** Nach dem saarländischen Schulordnungsgesetz ist jeder Schüler u.a. verpflichtet, „im Unterricht mitzuarbeiten“, worunter nach Erfahrung der Eltern generell die mündliche Mitarbeit in Qualität bzw. Quantität verstanden wird. Nach Meinung der Eltern wird hierbei nicht berücksichtigt, dass sich für den einzelnen Schüler ganz unterschiedliche Gelegenheiten zur Mitarbeit ergeben, die von seinem aktuellen Wissensstand, seiner Verarbeitungsgeschwindigkeit, Aspekten seiner Persönlichkeit, der zufälligen Zusammensetzung der Klasse und der Unterrichtsatmosphäre abhängen. Um die verschiedenen Voraussetzungen der Schüler angemessen zu berücksichtigen, fordert die Landeselternvertretung Gymnasien, die ‚Verpflichtung zur (mündlichen) Mitarbeit‘ durch eine ‚Verpflichtung zur Erbringung von Mitarbeit Leistungen‘ zu ersetzen. Den Schülern soll die Möglichkeit offenstehen, nicht erbrachte Leistungen bei der mündlichen Mitarbeit durch alternative Leistungen (Hausarbeit, Referat o.ä.) zu ersetzen. Die Elternvertreter bitten darum, die Lehrkräfte an ihre Verantwortung zu erinnern, im Klassenraum eine Atmosphäre zu schaffen, die auch für empfindsamere Schüler die angstfreie mündliche Beteiligung am Unterricht erlaubt.

5 Musik/Kunst

Musische Fächer bieten unvergleichbare Möglichkeiten im Hinblick auf die Entwicklung einer „kulturellen Persönlichkeit“ und die Erfahrung mit dem eigenen Körper beim Musizieren und Gestalten. Die Fächer Musik und Kunst sind deswegen für die Landeselternvertretung unverzichtbare Bestandteile (als Pflicht oder Wahlpflichtfach) der gymnasialen Bildung.

Im Hinblick auf Leistungsmessung und -bewertung der praktischen Anteile stellen die musischen Fächer eine besondere Herausforderung dar. Es gibt wenige wissenschaftlich überprüfte Grundlagen für eine sinnvolle Anordnung aufeinander aufbauender oder unabhängiger Kompetenzen bzw. für Bewertungskriterien, die eine ausreichende Objektivität gewährleisten. Im Unterschied zu anderen Fächern sind die Leistungen in Musik und Kunst besonders sichtbar. Die Elternvertreter betonen, wie wichtig die aktive oder passive Beschäftigung der aufwachsenden Generationen mit diesen wichtigen Bereichen unserer Kultur sind.

Die Landeselternvertretung Gymnasien schlägt deswegen folgendes Vorgehen bei der Leistungsbewertung in Musik und Kunst vor:

- A) **Oberstufe:** Die musischen Fächer sollen als Wahlpflichtfächer Bestandteil der gymnasialen Oberstufe bleiben und die Zeugnisnoten wie bisher in die Abiturnote einfließen. Um den unterschiedlichen Begabungen im praktischen Bereich zumindest in den G-Kursen Rechnung zu tragen, die nach Meinung der Elternvertreter keine zwingende

Bedeutung für die Hochschulreife haben, schlagen die Eltern ein Recht der Schüler auf Ableistung einer theoretischen Ersatzleistung für eine vorgeschlagene praktische Arbeit vor. Da in den Fächern Kunst und Musik in der Oberstufe sowieso die theoretischen Anteile überwiegen, halten wir es für möglich, Schülern bei der Vorstellung eines praktischen Arbeitsthemas gleichzeitig theoretische Ersatzthemen (Referate oder Hausarbeiten) vorzustellen, die alternativ im Unterricht und zu Hause erarbeitet, abgegeben und bewertet werden können. Für möglicherweise eingeführte E-Kurse können praktische Arbeitsleistungen verpflichtend bleiben.

- B) **Unter- und Mittelstufe:** Die LEV Gymnasien erwägt einen Notenverzicht in den musischen Fächern bis einschließlich Klasse 8. Den Zwang zur Bewertung praktischer Arbeiten für die ersten gymnasialen Jahre aufzuheben, kann auf die Schüler und auf die Lehrer eine befreiende Wirkung haben. Die Elternvertreter halten es für möglich, dass auf diese Weise die noch zu Grundschulzeiten relativ gute intrinsische Motivationslage länger erhalten bleibt und eine Ablehnung der Fächer aufgrund subjektiv als demotivierend empfundener Benotung ausbleibt. Auch für Lehrkräfte kann es eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bedeuten, wenn der Fokus nicht mehr auf der Leistungsbewertung sondern auf der gezielten Förderung individueller Lernfortschritte liegt. Fruchtbare Diskussionen mit Schülern und Eltern ließen sich ersetzen durch (optionale) Lernfortschrittsberichte. Auf dem Zeugnis könnte das Fach mit „teilgenommen“ markiert und um Kommentare (beispielsweise die Anerkennung besonderer Leistungen) erweitert werden.

6 Sport

In den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Sport beschließt die Kultusministerkonferenz: „Der Schulsport . . . soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung und am gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken und die Einsicht vermitteln, dass kontinuierliches Sporttreiben verbunden mit einer gesunden Lebensführung sich positiv auf ihre körperliche, soziale und geistige Entwicklung auswirkt. Gleichzeitig soll Sport in der Schule Fähigkeiten wie Fairness, Toleranz, Teamgeist und Leistungsbereitschaft fördern und festigen. Als einziges Bewegungsfach leistet Sport seinen spezifischen Beitrag für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung.“

Während die große Bedeutung der sportpraktischen Anteile für die Schulzeit und die Zeit danach von der Elternvertretung anerkannt wird, scheint das Fach hinsichtlich des wissenschaftspropädeutischen Auftrags der gymnasialen Oberstufe eine Sonderstellung einzunehmen. Nick Dreiling und Christian Schweihofen kritisieren in Ihrem Beitrag „Praxis und Theorie aus dem Blickwinkel gymnasialer Leistungsanforderungen“ (Sammelband der Zeitschrift Sportpädagogik, 2004) unter anderem:

- „Die theoretischen Prüfungen basieren zu selten auf im Unterricht vermittelten Kenntnissen und Erfahrungen.
- Die Menge an vermittelten Kenntnissen und Methoden ist für eine anspruchsvolle Abiturprüfung zu gering.

- Die Tiefe des (zumeist sportartspezifischen) Wissens ist für das Erreichen aller drei Anforderungsbereiche gymnasialer Abiturprüfungen (in NRW) nicht tragfähig.“

Sport bezieht sich darüber hinaus wie kein anderes Fach auf Körper, Geist und Emotionen des Schülers und bietet deswegen besondere Chancen und Risiken hinsichtlich seiner Persönlichkeitsentwicklung. Das Erleben von Leistung und Leistungssteigerung und die Entwicklung emotionaler und sozialer Fähigkeiten sind eng miteinander vernetzt und voneinander abhängig. Die Elternvertreter halten es für unwahrscheinlich, dass Lehrkräfte im Sportunterricht Lernbedingungen herstellen können, die allen Schülern unabhängig von Einzelbegabungen vergleichbare Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Die Landeselternvertretung Gymnasien schlägt deswegen folgenden Umgang mit der Leistungsbewertung in Fach Sport vor:

- A) **Oberstufe:** Sportliche Bewegung und die Aneignung von Wissen über Körper, Gesundheit und Sportkultur bleibt für die Elternvertretung ein wichtiger Bestandteil der gymnasialen Oberstufe. Wegen des hohen praktischen Anteils am Sportunterricht stellt sich jedoch die Frage, welchen Anteil die Sportnoten an einer Hochschulzugangsberechtigung haben sollte. Nur für wenige Studien- und Ausbildungsgänge ist die Ausweisung der (schul-)sportlichen Leistungsfähigkeit relevant. Die Elternvertretung fordert deswegen, die Zeugnisnoten im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe auf dem Zeugnis zu vermerken. Sie sollen jedoch nicht mehr automatisch Anteil der Durchschnittsnote sein und nur auf Wunsch der Schüler mit einem erweiterten Algorithmus eingerechnet werden. Die Mindestzahl einzubringender Kurse muss entsprechend korrigiert und die Möglichkeit einer Streichung von Kursen in beiden Fällen erhalten bleiben.
- B) **Unter- und Mittelstufe:** Die LEV Gymnasien erwägt einen Notenverzicht in Sport bis einschließlich Klasse 8. Ein relativ hoher Anteil von Schülern kommt mit ungünstigen körperlichen Voraussetzungen in die Schulen. Die Elternvertretung betrachtet deswegen nicht nur die Entdeckung und Förderung einer Leistungsspitze und die Unterrichtung durchschnittlich begabter und gesunder Kinder und Jugendlicher als Auftrag der Schule, sondern erinnert an ihre Verantwortung gerade für die Schüler, deren körperliche Aktivität mit besonderen Erschwernissen verbunden ist. Das Kölner Schiller-Gymnasium argumentiert für seine Sportnotenbefreiung bis Klasse 8: „Wir wollen niemanden dafür bestrafen, dass er nicht sportlich ist, sondern wir sollen eben das Positive hervorheben, um den Schülern klarzumachen: Sport ist was Schönes, für jeden, auf seinem Niveau, und das sollte er mit möglichst viel Freude weitermachen.“ Die Eltern halten es außerdem für möglich, dass auch Lehrkräfte die Befreiung von der Leistungsbewertung und die damit einhergehende Fokusänderung im Sportunterricht als motivierend erleben können.

7 Zeugnisnoten

Zeugnisse sollen informieren, anerkennen und motivieren. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, dabei die Balance zu halten zwischen objektiver Beschreibung und individuellem Ansprechen des Schülers und seiner Eltern. Die Elternvertreter der LEV Gymnasien weisen zum Thema ‚Zeugnisse‘ auf folgende Punkte hin:

- A) **Halbjahreszeugnisse nicht als Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch:** Die LEV Gymnasien präferiert eine Leistungsrückmeldung zum Halbjahr in Form der traditionellen Ziffernnoten. Eine allgemeine Umstellung auf Entwicklungsgespräche überfordert nach Meinung der Eltern viele Lehrkräfte sowohl zeitlich als auch inhaltlich. Die Gesprächsführung solcher möglicherweise belastenden Gespräche sollte Freiwilligkeit auf Lehrerseite voraussetzen, denn sprachliche Äußerungen können zu größeren emotionalen Belastungen führen als ungünstige Ziffernnoten. Die warnende Wirkung eventuell kritischer Halbjahresnoten halten die Eltern in einigen Fällen für hilfreich.
- B) **Kopfnoten:** Die LEV Gymnasien betont, dass von der Schule vergebene „Kopfnoten“ ausschließlich ein beobachtbares Verhalten innerhalb der Schule und bezogen auf den schulischen Kontext betreffen und ihre Übertragbarkeit auf das Arbeitsleben begrenzt ist. Deswegen empfiehlt die Elternvertretung, Kopfnoten nur auf „normalen“ und die Schulzeit betreffenden Zeugnissen zuzulassen, sie auf Abschlusszeugnissen jedoch nicht vorzusehen.
- C) **Ganzjahreszeugnisse mit drei Noten pro Fach:** Die LEV Gymnasien schlägt vor, auf den Jahreszeugnissen getrennt die Noten der beiden Halbjahre sowie eine Ganzjahresnote auszuweisen. Auch weitere Detailnoten könnten als „aufklappbare Fachnoten“ (z.B. schriftliche Leistungen, Heftführung, sonstige Mitarbeit usw.) denkbar sein. Die Eltern versprechen sich davon eine größere Transparenz der Ganzjahresnoten. Es wird angemerkt, dass die in der Zeugnis- und Versetzungsordnung formulierte Weisung, das zweite Halbjahr höher zu gewichten als das erste, durch ihre Ungenauigkeit zu unterschiedlichen Auslegungen und Ungerechtigkeit führen kann.

8 Nachteilsausgleiche

Die Landeselternvertretung lobt ausdrücklich die umfangreichen Bemühungen und Fortschritte des Saarlandes bei der Realisierung von Inklusion im schulischen Bereich. Es kann zwar angenommen werden, dass der Anteil an Schülern mit einem Anspruch auf Nachteilsausgleich an den Gymnasien geringer ist als an anderen Schulformen, den Elternvertretern erscheint jedoch die gelingende Umsetzung von Ausnahmeregelungen noch stark verbesserungsbedürftig. Förderpläne, die sich auch auf hochbegabte Schüler beziehen können, sind nicht Inhalt der Stellungnahme zur Leistungsmessung.

- A) **Routinemäßige Information beim Schulwechsel:** Die LEV Gymnasien empfiehlt, die Eltern über den Umgang mit „besonderen“ Schülern an weiterführenden Schulen zu informieren. Dies kann mit dem Abschluss der Grundschulbildung und/oder bei der Aufnahme-prozedur für eine weiterführende Schule erfolgen. Die Information sollte Aussagen und Verweise auf gesetzliche Regelungen u.a. zu folgenden Aspekten enthalten:
- Ziel und Grenzen eines Nachteilsausgleichs: Schaffung vergleichbarer Prüfungsbedingungen
 - Anspruch auf Nachteilsausgleich: Vorliegen eines Dauerleidens, Anwendbarkeit für alle schulischen Prüfungen und denen der Berufsschule, die nicht kernkom-

petente Lerninhalte abfragen - z.B. rot-grün-Sehen bei Elektrikern, Hinweis auf Klassenarbeitserslass und GOS

- Gewährung eines Nachteilsausgleichs: in Abhängigkeit von einer ärztlich attestierten chronischen Krankheit oder Behinderung oder längerer Beeinträchtigung – unabhängig von der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Vorgang der Antragstellung bei der Schule: Schriftlicher Antrag, ärztliches Attest
- Verfahren der Antragsprüfung und Entscheidung: Klassenkonferenz, Gutachter, Schulpsychologischer Dienst
- Umsetzung des Nachteilsausgleichs und Kontrolle: Kommunikationswege

B) Umfassende Unterstützung der Lehrkräfte: Die Landeselternvertretung Gymnasien merkt an, dass Rückmeldungen aus der Elternschaft auf große Informationsdefizite auf Seiten der Lehrkräfte schließen lassen. Eltern erleben sich zeitweilig als Bittsteller und Störenfriede, wenn sie auf Ausnahmeregelungen hinwirken oder deren Umsetzung einfordern. Lehrkräften scheint es an fachlicher Unterstützung zu fehlen, wenn es um die Einordnung der Relevanz von Beeinträchtigungen für Prüfungssituationen (oder den Schulalltag) geht. Zur Entlastung der Lehrkräfte fordern die Elternvertreter die Entwicklung verlässlicher Routinen, ein Angebot hochwertiger Fortbildungen und unkomplizierte Kontaktmöglichkeiten zu Experten im Bereich ‚Beeinträchtigung im Schulalltag‘.

Quellen

Allgemein

H. Brügelmann: „Wie können Novizen lernen, was Könner nicht wissen? Zur notwendigen Illusion der Lehrbarkeit von Schlüsselqualifikationen und Basiskompetenzen“, 2007

R. Pekrun: „Sozialpsychologie der Schule als Institution (Schulsystem u. –organisation als Lernbedingungen / schulische Sozialisation)“, 1994

S. Prella: „Leistungsangst in der Schule – Ursachen und Interventionsmöglichkeiten durch Schulsozialarbeit“, Masterarbeit, Universität Hildesheim, 2011

Eurydice: „Entwicklung von Schlüsselkompetenzen an den Schulen in Europa“, Europäische Kommission, 2012

C. T. Wodzinski: „Differenzierte Leistungsbewertung – Grundlegende Informationen und praktische Vorschläge“, Unterricht Physik, 2007

A. Hinz: „Lehr- und Unterrichtsevaluationen durch Studierende und Schüler mittels Rating-skalen. Valide und nützlich oder verzerrt und schädlich?“, Journal für Psychologie, 20 (2012), Ausgabe 3

J. Oelkers: „Leistungen und Noten: Probleme der Schülerbewertung“, Vortrag 2002

U. Herrmann: „Bildungsstandards – Erwartungen und Bedingungen, Grenzen und Chancen“, Zeitschrift für Pädagogik 49 (2003)

U. Hellert: „Leistung gehört zur Schule wie das Mittagessen zum Kochen! Oder: Wie viel Mittagessen verträgt der Mensch?“, in A. Hackl, C. Pauly, O. Steenbeck, G. Weigand: Werte

schulischer Begabtenförderung. Begabung und Leistung, Karg-Stiftung, 2012

D: Becker, K. Birkelbach: „Intelligenz und Schulleistung als Kontextmerkmale: Big Fish – Little Pond – oder Reflected-Glory-Effekt? Eine Mehrebenen-Analyse von Lehrerurteilen“, in T. Beckers, K. Birkelbach, J. Hagenah, U. Rosar: Komparative empirische Sozialforschung, Wiesbaden, 2010

Die Welt: „Attraktive Menschen werden richtig eingeschätzt“, 21. November 2015

ISB: „Leistungsbeurteilung im modernen Unterricht“, Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München, 2004

T. Bohl: „Aktuelle Regelungen zur Leistungsbeurteilung und zu Zeugnissen an deutschen Sekundarschulen. Eine vergleichende Studie aller Bundesländer – Darstellung und Diskussion wesentlicher Ergebnisse“, Zeitschrift für Pädagogik 49 (2003)

C. Großmann: „Soziales Lernen und Gruppenentwicklung“, Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V., 2002

L. R. Reuter: „Erziehungs- und Bildungsziele aus rechtlicher Sicht“, in H.-P. Füssel, P.M. Roeder: Recht – Erziehung – Staat. Zur Genese einer Problemkonstellation und zur Programmatik ihrer zukünftigen Entwicklung, Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft, 47 (2003)

O. Brunotte: „Wege zur Verbesserung der Leistungsbeurteilung in der Schule“, Examensarbeit Lehramt, Oldenburg, 2002

F. Rheinberg: „Leistungsbeurteilung im Schulalltag: Wozu vergleicht man was womit?“, in F.E. Weinert: Leistungsmessung in Schulen, Universität Potsdam

S. Reip: „Rechtsprobleme neuer Formen der Leistungsbewertung – Neue Diskussionen um den Begriff Leistung“, Schulverwaltung Baden-Württemberg, 2002

E.H. Witte: „Gruppenleistungen: Eine Gegenüberstellung von proximaler und ultimativer Beurteilung“, Hamburger Forschungsberichte zur Sozialpsychologie, Nr. 65, 2005

K. Ulich: „Einführung in die Sozialpsychologie der Schule“, 2001

„Zeugnis und Versetzungsordnung – Schulordnung – für die Klassenstufen 5 bis 10 des Gymnasiums (ZVO-Gym)“, 2014

„Erlass betreffend Klassen- und Kursarbeiten, landeszentrale Vergleichsarbeiten sowie andere Lernerfolgskontrollen in schriftlichen und nicht schriftlichen Fächern der Klassenstufen 1 bis 10 der allgemeine bildenden Schulen (Klassenarbeitenerlass), Saarland, 2008

G. H. Neuweg: „Die Leistungsbeurteilungsverordnung“, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, 2010

„Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung in der Schule – Rechtlich korrekt und pädagogisch sinnvoll benoten“, Philologenverband Rheinland-Pfalz, Mainz, 2003

M. Heinrich: „Fifty-fifty. Kommunikative Didaktik, oder: Wie man sich Herrschaft und Freiheit im Unterricht teilen kann“, Pädagogische Korrespondenz, 1998

U. Herrmann: „Die nationale Testservice-Agentur IQB. Der Abgesang auf pädagogische Schulentwicklung“, Neue Sammlung 45 (2005)

R. Dollase: „Wann ist Unterricht gut? Unbekannte Antworten der internationalen empirischen Unterrichtsforschung“, Mitgliederversammlung Landeselternschaft der Gymnasien NRW, 2005

F. Eder, G.H. Neuweg, J. Thonhauser: „Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung“,

Bundesinstitut Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens, 2015

Kopfnoten/Mitarbeit

Hannoversche Allgemeine Zeitung: „Eltern kritisieren Noten fürs Betragen“, 19. August 2013

T. Bohl: „Aktuelle Regelungen zur Leistungsbeurteilung und zu Zeugnissen an deutschen Sekundarschulen, Zeitschrift für Pädagogik 49 (2003)

„Kopfnoten: Klare Rückmeldung oder Druckmittel“, <http://bildungsklick.de/a/71350/kopfnoten-klare-rueckmeldung-oder-druckmittel/>

Die Welt: „Kopfnoten für die Schüler: Sehr gut oder ungenügend?“, 27. Januar 2001

„Graduierte Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens“, www.bildungsklick.de, Mecklenburg-Vorpommern, 2013

ZVO-GS: „Bewertung von Sozialverhalten und Lern- und Arbeitsverhalten“, Zeugnis- und Versetzungsordnung – Schulordnung – für die Grundschulen im Saarland, 2015

Die Welt: „Teamverhalten entwicklungsbedürftig“, 09. August 2008

„Sozialverhalten Lernen“, Kultusportal Baden-Württemberg, 1999

G. Steins: „Sozialverhalten in der Schule: Was kann Schule tun?“, Workshop, Universität Duisburg-Essen, 2011

K. A. Frey, M. Bosen: „Könne Kopfnoten schlechte Fachnoten kompensieren?“, Erziehung und Unterricht, 9-10/2013

„Arbeitsverhalten und Sozialverhalten in Zeugnissen“, Beilage Schule NRW, November 2008

„Graduierte Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens“, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg-Vorpommern, 2013

U.P. Kanning: „Diagnostik sozialer Kompetenzen“, Hogrefe, 2003

M. Jerusalem, J. Klein-Heßling: „Soziale Kompetenz – Entwicklungstrends und Förderung in der Schule“, Zeitschrift für Psychologie, 210 (4), 2002

E.H. Witte: „Soziale Beziehungen, Gruppen- und Intergruppenprozesse“, Hamburger Forschungsberichte zur Sozialpsychologie 64, 2005

„Beteiligung am Unterricht mangelhaft“, Schulpsychologische Themen für Lehrkräfte, Schulpsychologische Beratung, Düsseldorf, 2010

C. Dincher: „Sieben Tipps für Gerechte Mündliche Noten“, unterrichtspraxis, Dezember 2013

„Handreichung zur Bewertung der mündlichen Leistungen“, Wolfgang Ernst Gymnasium Büdingen, 2015

„Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung“, www.lehrerfreund.de

„Gibt es national geprägte Fehlerkulturen? Eine qualitativ empirische Studie zur Fehlereinstellung deutscher und finnischer Lehrkräfte“, 11. Berliner Methodentreff Qualitative Sozialforschung, 2015

„Schulsystem produziert Defizite“, BDP Informationsdienst Psychologie 2/2005

H. Martenstein: „Man erzieht die Leute zu Dauerlerner“, Zeit Online Schule, 27. Januar 2011

- R. Franzke: „Der Unfug mit der Gruppenarbeit“, didaktikreport.de, 2008
A. Helmke, „EMU - Unterrichtsdiagnostik“, <http://www.unterrichtsdiagnostik.info>, 2014
K. Reich: „Methodenpool“, <http://methodenpool.uni-koeln.de>, 2010
H. Metz-Göckel: „Gruppenarbeit und ihre Gefahren“, journal hochschuldidaktik 1-2, 2013

Musik

- G. Peez: „Methoden der Leistungsbewertung im Kunstunterricht“, Kunstportal, Schroedel, 2008
W.Fischer: „Musikerziehung in den USA“, www.musikpaedagogik.de, 2016
H. Gembris: „Musische Bildung und Persönlichkeitsentwicklung“, Vortrag zur Veranstaltung „Kultur macht schlau – musische Erziehung in den Schulen stärken“, 2003
KMK: „Zur Situation des Musikunterrichts im Fach Musik an den allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“, Bericht der Kultusministerkonferenz, 1998

Kunst

- M. Kaßner: „Internationale Konzeptionen der Kunstpädagogik“, Bachelorarbeit, TU Dortmund, 2013
Eurydice: „Kunst- und Kulturerziehung an den Schulen in Europa“, Europäische Kommission, Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur, 2009
C. Rolle: „Ästhetische Bildung durch Kompetenzerwerb? Über Probleme mit Standards und Messverfahren in den künstlerischen Fächern am Beispiel der Musik“, Vortrag 1. Kolloquium Fachdidaktik, Universität des Saarlandes, 2011

Sport

- Sportkonzept Schillergymnasium Köln,
<http://www.schillergymnasium-koeln.de/index.php/unterricht/unterricht?id=120>
Deutschlandfunk: „Keine Strafe für Sportmuffel“, 2015
Eurydice: „Physical Education and Sport at School in Europe“, European Commission, 2013
KMK : „Perspektiven des Schulsports vor dem Hintergrund der allgemeinen Schulentwicklung“, Beschluss der Kultusministerkonferenz 2004
„Die Bedeutung des Schulsports für lebenslanges Sporttreiben“, Gemeinsame Erklärung der Präsidentin der Kultusministerkonferenz, des Präsidenten des Deutschen Sportbundes und des Vorsitzenden der Sportministerkonferenz, 2005
„Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports“, Beschluss der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes, 2007
„Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe“, Beschluss der Kultusministerkonferenz 2009
M. Schmidt, S. Valkanover, A. Conzelmann: „Persönlichkeitsentwicklung durch Schulsport

- zielgerichtete Interventionen und deren Wirkungen“, 13. Kongress der Österreichischen Sportwissenschaftlichen Gesellschaft, 2010
- N. Dreiling, C. Schweihofen: „Schulsport 11-13: Praxis und Theorie aus dem Blickwinkel gymnasialer Leistungsanforderungen“, sportpädagogik, 2004
- „Augsburger Studie zum Schulsport im Bayern. Ein Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulsportentwicklung“, Universität Augsburg, 2016
- S. Marks: „Arbeitsplatz Schule: Von der Beschämung zur Anerkennung“, bildung & wissenschaft, Oktober 2005
- A. Steinegger: „Berufswissenschaft und Fachdidaktik – Besonderheiten Sportunterricht“, Universität Basel, 2008
- P. Cacola: „Strategies to Accommodate Children with Developmental Coordination Disorder in Physical Education Lessons“, University of Texas in Arlington, November 2015
- P. Kuhn : „Didaktische und pädagogische Aspekte des Sportunterrichts – oder: Herein-spaziert! – Hier erleben Sie den ganzen Menschen!“, Grundvorlesung Sport, Universität Bayreuth
- W.-D. Brettschneider: „Die Sprint-Studie: Eine Untersuchung zur Situation des Schulsports in Deutschland“, Universität Paderborn
- D. C. Barney: „Appropriate or Inappropriate Practice: Exercise as Punishment in Physical Education Class“, The Physical Educator, Vol 73, 2016
- D. Kurz : „Der Auftrag des Schulsports“, sportunterricht 57 (2008)
- S. Radtke: „Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Sport“, bpb, 2014
- „Die Perspektive Leistung“, Universität Bielefeld, Arbeitsbereich Sport und Erziehung
- K. Lewis: „Pupils' and teachers' experiences of school-based physical education: a qualitative study“, BMJ Open, 2014
- G. Stibbe: „Inhalte des Sportunterrichts – Über Verlust und Wiedergewinnung eines fachlichen Identitätskerns“, sportunterricht 62 (2013)
- S. Tittlbach, R. Sygusch, W. Brehm, I. Seidel, K. Bös: „Sportwissenschaft – Gesundheitschance für inaktive Kinder und Jugendliche?“, Sportwiss 2010
- P. Wolters, A. Klinge, R. Klupsch-Sahlmann, S. Sinning: „Was ist nach unseren Vorstellungen guter Sportunterricht?“, sportunterricht, 58 (2009)
- W.-D. Miethling: „Bewerten und Zensieren – Sportpädagogik“, Vorlesung CAU Kiel, 2014
- E. Gerlach, S. Leyener, C. Herrmann: „Wissen wir, was wir messen? Zur Frage der Output-Diagnostik im Sportunterricht mit Hilfe von motorischen Tests“, sportunterricht 63 (2004)
- E. Oswald, M. Schmidt, S. Valkanover, A. Conzelmann: „Die Förderung des sportbezogenen Fähigkeitsselbstkonzepts mittels einer Intervention mit individueller Bezugsnormorientierung im Sportunterricht“, Spectrum 25 (2013)
- R. Pohl: „Zum Bildungspotential des Sportunterrichts“, Universität Frankfurt, Hochschultag, 2011
- W.-D. Miethling: „Schüler im Sportunterrichtsalltag“, Vorlesung Sportpädagogik, CAU Kiel, 2014
- G. Wydra: „Sportpädagogik zwischen schulischer Pflicht, Gesundheitsorientierung und Erlebnishunger“, Vorlesung Sportpädagogik, Universität des Saarlandes, 2007

S. Tittlbach, R. Sygusch, W. Brehm, I. Seidel, K. Bös: „Sportunterricht – Gesundheitschance für inaktive Kinder und Jugendliche?“, Springer Medizin, 2010

Nachteilsausgleich

J. Ennuschat: „Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie oder Dyskalkulie“, Rechtsgutachten, 2008

„Sport und Teilhabe“, Aus Politik und Zeitgeschichte, bpb, 16-19/2011

„Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik“, Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Bonn, 2009

S. Behrent: „Legastheniker haben es nicht nur in der Schule schwer“, FAZ, 24. September 2015

„Saarland inklusiv – Unser Land für alle: Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, 2012

G. Held: „Die Inklusion schadet den Behinderten selbst“, Die Welt, 28. September 2015

O. Hollenstein: „Das soll uns nicht stören“, Zeit Online, 11. Juni 2015

„Berlin auf dem Weg zur inklusiven Schule“, GEW Landesverband Berlin, 2014

„Verordnung – Schulordnung – über die gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten in Schulen der Regelform (Integrations-Verordnung), Saarland, 2014

„Nachteilsausgleich in der Schule – Eine Handreichung für Lehrer und Eltern“, Kindernetzwerk e.V., 2015

E. Feyerer: „Offene Fragen und Dilemmata bei der Umsetzung der UN-Konvention“, www.inklusion-online.net, 2011

A. Ziegler, H. Stöger, P. Martzog: „Feinmotorische Defizite als Ursache des Underachievements begabter Grundschüler“, Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 1-2008

„Umgang mit chronisch kranken Kindern in der Schule, Verabreichung von Medikamenten und Erste Hilfe durch Lehrkräfte“, Rundschreiben, Ministerium für Bildung des Saarlandes, 2012

R. Lelgemann, J. Lübbecke, P. Singer, C. Walter-Klose: „Qualitätsbedingungen schulischer Inklusion für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung“, Universität Würzburg, 2012

„Verordnung zur inklusiven Unterrichtung und besonderen pädagogischen Förderung (Inklusionsverordnung“ Saarland, 2015